

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am: 14. November 2023 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.02 Uhr Die Einladung erfolgte am 31. Oktober 2023
 Ende: 21:00 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Graßmann	Günter	4. GV Hollaus	Herbert jun.
5. GV Scholze-Simmel	Michaela	6. GV Kraushofer	Gerald ab TOP 3
7. GR Mayer	Peter	8.	
9. GR Kendler	Christian	10. GR Nussbaumer	Julia
11. GR Nekula	Patrick	12. GR Steinwendtner	Maria
13. GR Hollaus	Herbert sen.	14. GR Falkensteiner	Franz
15. GR Bacher	Christian	16. GR Gram	Wilfried
17. GR Garschall	Kurt	18. GR Sieger	Gabriele
19. GR Hollerer-Hasengst	Angela	20. GR Heindl	Michael
21. GR Spielbichler	Günter		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit	5. Madlen Leitner (Schriftführerin)
2. AL Schmirll Christa	6. Katharina Schrefl (NÖN)
3. AL-Stv. Harald Winter	7. Herzog Franz (Zuhörer)
4. Stückler Andrea bis TOP 4	8. Herzog Anton (Zuhörer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Schubert Tamara	2. GV Kraushofer Gerald bis TOP 3
-----------------------	-----------------------------------

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2:** Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristiger Finanzplan
- TOP 3:** Abänderung Dienstpostenplan 2024
- TOP 4:** Energiebericht
- TOP 5:** Prüfbericht vom Kontrollausschuss
- TOP 6:** Raumordnung – Verträge für Umwidmung auf Grünland PV Anlagen – nicht öffentlich
- TOP 7:** Änderung Flächenwidmungsplan
- TOP 8:** Abänderung Pachtvertrag Sehnsucht – nicht öffentlich
- TOP 9:** Ehrungen – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch

DA 1: Subventionsansuchen

Die Ansuchen von Seniorenbund, Pensionistenverband und Dart Rangers sind erst nach Absenden der Einladungskurrende zur Gemeinderatssitzung eingetroffen. Da es sich um die jährliche Förderung handelt, sollte diese noch heuer beschlossen werden.

Von GV Günter Graßmann

DA 2: Auftragsvergabe Kindergartentransporte 2023/2024

Die Dringlichkeit besteht daran, dass die Kindergartentransporte bereits seit diesem Schuljahr durchgeführt werden und es heuer noch beschlossen werden soll.

Von GR Kurt Garschall (Obmann Kontrollausschuss):

DA 3: Änderung der Tagesordnungspunkte

Die Dringlichkeit besteht darin, dass „TOP 5 Prüfbericht vom Kontrollausschuss“ aufgrund des inhaltlichen Zusammenhaltes vor den in der Einladungskurrende angeführten „TOP 2 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristiger Finanzplan“ vorzuziehen ist.

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Die öffentlichen Punkte DA 1 und DA2 werden anschließend an TOP 8 behandelt. DA 3 besagt, TOP 5 vor TOP 2 vorgezogen werden soll.

Einstimmiger Beschluss



Von GV Herbert Hollaus jun.:

DA 4: Grünland – Photovoltaikanlagen – öffentliche Diskussion

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an GV Herbert Hollaus jun.

GV Herbert Hollaus jun.:

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird vorgelesen.

Siehe Beilage A.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird mehrstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 4 behandelt.

Mehrstimmiger Beschluss

17 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen (GR Peter Mayer und GR Maria Steinwendtner)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerinnen Margit Grubner und Madlen Leitner, die Amtsleiterin Christa Schmirll und den Amtsleiterin-Stv. Harald Winter zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch Andrea Stückler vom Bauamt, die den Energiebericht präsentieren wird sowie die Vertreterin der NÖN, Frau Katharina Schrefl und die Zuhörer Anton und Franz Herzog.

Entschuldigt abwesend sind GR Tamara Schubert.

Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass es beim letzten Gemeinderatsprotokoll unter TOP 13 Punkt c) Ansuchen Spanseiler Margit zu einer Abänderung gekommen ist. Der beschlossenen Gehaltsverlust von Margit Spanseiler mit € 750,00 ist kein brutto Betrag, sondern ein netto Betrag.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 5: Prüfbericht vom Kontrollausschuss

GR Kurt Garschall:

Am 13. September hat eine angesagte Gebarungsprüfung stattgefunden. Aufgrund der Anzahl an Personen, war das Protokoll nicht beschlussfähig.

Am 5. Oktober hat eine nicht angesagte Gebarungsprüfung stattgefunden.

Am 13. November hat eine angesagte Gebarungsprüfung stattgefunden.



Verschiedene Anmerkungen:

Sitzung am 13. September:

Es wurde festgestellt, dass es keine Beschlussfähigkeit gibt. Die Kassa war in Ordnung. Es wurde festgestellt, dass das die 100m³ Holz vom Aggschußgraben nach der Schlägerung bei Bgm. Arthur Rasch zwischengelagert werden. Die weitere Verwendung des Holzes wird noch abgeklärt. Es konnte weiters festgestellt werden, dass die Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig durchgeführt wird.

Sitzung am 5. Oktober:

Die Kassenbelege sowie die Buchführung waren in Ordnung. Beim Nachtragsvoranschlag ist aufgefallen, dass die Kosten des Projektmarathons sich gegenüber zum Vorjahr erhöht haben. Grund dafür ist der Ankauf der Spielgeräte für den Außenbereich.

Weiters wurde der derzeitige Mietpreis des Sehnsucht Areals überprüft. Da die Gemeinde einen Teil des Parkplatzes abtreten wird, muss ein neuer Mietpreis für das Areal Sehnsucht vereinbart werden.

Sitzung am 13. November:

Die Kassenbelege sowie die Buchführung waren in Ordnung. Es wurde der Haushaltsvoranschlag 2024 geprüft.

Auffällig sind die erhöhten Ausgaben des Aggschussgrabenprojektes.

Zusammengefasst wurden alle Teuerungen berücksichtigt und der Voranschlag 2024 wurde basierend der vorangegangenen Zahlen realistisch erstellt.

Weiters wurde der Wasserbericht vom 3. November 2023 in Mainburg überprüft, da Richtwerte überschritten wurden. Es wird eine neue Wasserprobe entnommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt die Berichte des Prüfungsausschusses vom 13. September, 5 Oktober und vom 13. November zur Kenntnis.

TOP 2: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Arthur Rasch:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom 31. Oktober bis 14. November während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ und der Gemdat Niederösterreich erstellt. Kleine Änderungen können noch vorgenommen werden.

Im Februar/März wird es sicher zu einem Nachtragsvoranschlag geben, da die benötigten Zahlen vom Land erst kommen werden.

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an Amtsleiterin-Stv. Harald Winter weiter:

Amtsleiterin-Stv. Harald Winter:

Der Voranschlag 2024 ist im Zeitraum von 31. Oktober 2023 bis heute 14. November 2023 aufgelegt.

Am Freitag, den 10. November hat es eine Voranschlagsberatung mit dem Land NÖ in Kirchberg an der Pielach gegeben, wo es keine Beanstandungen gab.



Die Zahlen vom Land NÖ betreffend Ertragsanteile und Umlagen haben wir erst während der Auflagefrist erhalten. Eine Abänderung im Voranschlag ist nicht vorgesehen, da gut geschätzt wurde. Die genauen Zahlen werden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2024 angepasst. Alle Gemeinden sind angehalten im 1. Halbjahr 2024 einen Nachtragsvoranschlag zu machen, da es noch keine Angaben für Lohnerhöhungen etc. gibt.

Das Haushaltspotential 2024 wird geschätzt € 32.500,- betragen.
Das Nettoergebnis wird mit -163.600,- geschätzt.
Empfehlung ist zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss 2023 den Nachtragsvoranschlag 2024 zu machen, weil man dann mit den endgültigen Zahlen aus 2023 kalkulieren kann.
Die Einnahmen der Ertragsanteile für 2024 werden € 2.802.000,- betragen, sprich die Beträge bleiben in etwa gleich wie im Jahr 2022.
Der Schuldenstand beträgt mit Stichtag 31.12.2023: € 3.460.800,- und am 31.12.2024 € 3.950.900,-. Die Erhöhung ergibt sich durch die Darlehensaufnahme für das Projekt Aggschussgraben.
Die Rücklagen werden mit Stichtag 31.12.2023 € 182.900,- betragen und mit Stichtag 31.12.2024 € 147.600,-. Die Verminderung entsteht aus einer Entnahme aus der Abfertigungsrücklage.
Die Entwicklung der Leasingverpflichtungen erhöht sich auf € 220.600,-, da wir einen neuen Kubota-Traktor leasen.

Die Haftungen mit Stand 31.12.2024 senken sich auf € 2.601.000,-.
Grund für die Verminderung sind die Tilgungen des Abwasserverbands und der Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal.
Der NÖKAS Beitrag wird 2024 voraussichtlich € 720.000,- betragen und die Sozialhilfeumlage € 365.700,-.
Die Ausgaben 2024 für das Projekt Aggschussgraben betragen € 720.000,-. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:
Baukosten Wildbach € 370.000,-
WVA und ABA je € 175.000,-
Für die Güterwege haben wir € 25.000,- budgetiert.
Für 2024 ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Schulgebäude und das Feuerwehrhaus geplant. Die Kosten werden sich auf: € 174.400,- belaufen.
Für 2025 haben wir für das Projekt Photovoltaikanlage € 93.300 kalkuliert.
Dazu gibt es eine Bundesförderung von € 140.100,- und die restlichen 50% werden durch eine Bürgerbeteiligung finanziert.
Lt. Land NÖ können für 2024 eventuell noch Fördermittel aus dem Energietopf dazukommen, diese haben wir jedoch noch nicht budgetiert, da wir noch keine genaueren Informationen erhalten haben.
Ausgaben beim Straßenbau haben wir mit € 320.000,- budgetiert, da wir mit Bedarfszuweisungs-Einnahmen von € 320.000,- rechnen dürfen.
Für das neue Feuerwehrauto werden nächstes Jahr die restlichen € 24.000,- bezahlt. Davon bekommen wir € 17.000,- als Umsatzsteuer-Vergütung wieder retour.
Wir haben mit 8% Lohnerhöhung für 2024 gerechnet, das war eine Vorgabe vom Land NÖ.
Hundeauslaufzone haben wir mit € 10.000,- veranschlagt.



Die Energiekosten haben wir für 2024 im Vergleich zu heuer wieder ein wenig gesenkt.

Diskussion und Anfragen

Um 19:25 kommt GV Gerald Kraushofer zur Sitzung.

Nach Abklärung aller Anfragen stellt Bgm. Arthur Rasch den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit all seinen Beilagen und den mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2028 zu beschließen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 mit all seinen Beilagen und der mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nach ausführlicher Beratung und Diskussion einstimmig beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 3: Abänderung Dienstpostenplan

AL Christa Schmir!

Auf Grund von Veränderungen im Personal und des Voranschlages 2024 ist der Dienstpostenplan anzupassen.

Folgende Änderungen wurden im neuen Dienstpostenplan berücksichtigt:
Veränderung Dienstzweig Nr. 12: plus 1 Dienstposten (Stützkraft in der Volksschule)
Veränderung Dienstzweig Nr. 16: Wegfall 1 Dienstposten (Pensionierung Aloisia Schmit ab 1. November 2023)

Schmir! Christa merkt an, dass beim Dienstzweig Nr. 12 ein Tippfehler passiert ist und dieser ausgebessert wurde.

Anzahl der Dienstposten: 36

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Abänderung des Dienstpostenplans wie angeführt zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung des Dienstpostenplanes.

Einstimmiger Beschluss



TOP 4: Energiebericht

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an die Energiebeauftragte Andrea Stückler weiter.

Andrea Stückler präsentiert mittels Power Point Präsentation dem Gemeinderat den Energiebericht 2021. Im Energiebericht wurde besonders auf das Bürger- und Gemeindezentrum fokussiert.

Anfragen und Diskussion

Der Energiebericht 2021 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen.

19:35 Uhr Andrea Stückler verlässt die Gemeinderatssitzung.

DA 4: Grünland – Photovoltaikanlagen – öffentliche Diskussion

GV Herbert Hollaus jun.:

Zu Beginn stellt er voran, dass es für die Energiewende gemeinsame Kraftanstrengung brauchen wird. Damit ist auch der Ausbau von PV-Anlagen in Hofstetten-Grünau unbedingt notwendig. Das heißt: Anders als oft dargestellt, ist die SPÖ Hofstetten nicht gegen den Ausbau, aber haben einen ganz genauen Blick darauf, wenn hochwertige landwirtschaftliche Flächen genutzt werden sollen, anstatt geeignete Flächen zuerst zu verwenden.

Es wird der Ablauf skizziert, der laut Hollaus im Umwidmungsprozess zu berücksichtigen ist. Denn Ziel ist es, geeignete Flächen vorab zu definieren und nicht auf Zuruf von Investoren die Widmungen vorzunehmen:

1. Bevor Grünland in Betracht gezogen werden, steht eine Analyse der bereits verbauten, versiegelten und vorbelasteten Flächen im Vordergrund. Dies erfolgte in Hofstetten nicht
2. Danach werden Grünflächen betrachtet:
 - Grundlagenerhebung von neuen Freiflächen im gesamten Gemeindegebiet. Dies erfolgte.
 - Auf dieser Basis ist ein Klima- und Energiekonzept zu erstellen. Dies erfolgte nicht.
 - Dieses Konzept im Örtlichen Entwicklungskonzept abbilden. Dies erfolgte nicht.

Zur Grundlagenerhebung:

Bevor Flächen des Typ F, wie bei den jetzigen Projekten geplant, in Betracht gezogen werden, sind die Gemeindeteile in Hinblick auf Gunstflächen für PV-Anlagen, landwirtschaftliche Bodengüte, Orts- und Landschaftsbild und Naturschutz zu untersuchen. In einer Gemeinderatssitzung 2021 wurde beschlossen, ein Widmungskonzept als Grundlage für künftige Entscheidungen zu erarbeiten. Dieses „Konzept zur Festlegung von Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ wurde im Dezember 2022 durch DI Siegl erstellt. Ziel war es, Eignungszonen und



Ausschlusszonen anhand dieses Konzeptes in das „Örtliche Entwicklungskonzept“ aufzunehmen. Dies entspricht auch der Vorgabe des Landes NÖ. Zitat DI Siegl betreffend Aufnahme in ÖEK: „Damit hätte die Prüfung von zukünftig am Gemeindeamt einlangenden Ansuchen auf die Ausweisung von Flächen der Widmung „Grünland PV-Anlagen“ auch eine entsprechende rechtliche Basis. Im Falle eines konkreten Projektes wäre in diesem Fall zukünftig jeweils die Übereinstimmung mit den strategischen Zielaussagen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ der Gemeinde zu prüfen und in weiterer Folge die Ausweisung von „Grünland-Photovoltaikanlage“ im Flächenwidmungsplan in die Wege zu leiten. Die erarbeiteten Eignungszonen und Ausschlusszonen wurden jedoch im derzeitigen Örtlichen Entwicklungskonzept nicht berücksichtigt. Auch für die Bewertung der Projekte bislang nicht. Deswegen wurde darauf in weiterer Folge näher eingegangen.

Gemäß Leitfaden ist auf die Bodengüte von landwirtschaftlichen Flächen als Hauptkriterium zu achten. Bislang hat Bgm. Arthur Rasch immer behauptet, dass dieses Kriterium berücksichtigt wurde. Wir haben uns das auch genauer angeschaut. Genauso wie in den vielen Stellungnahmen – von Privatpersonen sowie der Landwirtschaftskammer – festgehalten, geht es bei den überwiegenden Projekten um hochwertige landwirtschaftliche Flächen. DI Siegl hat diese Ergebnisse genau wie alle anderen Kriterien berücksichtigt und hat drei Pläne erstellt:

Ausschlussflächen, Gunstflächen und ein Eignungsplan.

Die Ergebnisse der Analyse von DI Siegl wurden durch GGR Hollaus für die jeweiligen Projekte einzeln verlesen und auf hochwertige landwirtschaftliche Flächen bei 4 von 5 Projekten hingewiesen.

Das heißt, nicht nur dass es sich hierbei Großteils um hochwertige landwirtschaftliche Flächen handelt, wurde es vom Bgm. Arthur Rasch auch verabsäumt, im Vorhinein das Potential von bestehenden versiegelten Flächen zu erheben. Es gibt keine Berücksichtigung dieser Flächen. Auch das entspricht nicht den Vorgaben des Landes.

Festzuhalten ist daher, dass

- Versiegelte, verbaute und vorbelastete Flächen nicht berücksichtigt wurden
- Die Bodengüte gemäß Leitfaden nicht für die Umwidmung berücksichtigt wurden
- Die Besten 50% an landwirtschaftliche Fläche nicht von vornherein ausgeschlossen wurden
- Kein Örtliches Entwicklungskonzept verordnet wurde
- Hochwertige Landwirtschaftsflächen nun willkürlich verwendet werden

Die derzeitigen Pläne sind daher in dieser Form ganz klar nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht im Interesse der Gemeinschaft. Aufgrund der fehlerhaften Vorgehensweise von Bgm. Arthur Rasch muss man leider sagen: Die Gemeinde muss zurück an den Start!

Bgm. Arthur Rasch:

Welche versiegelten Flächen in Hofstetten-Grünau sollen überprüft werden?
Billaparkplatz, Tennisplatz, Sportplatz sind für PV-Anlagen nicht geeignet.

Arthur Rasch liest einen Auszug den Verordnungen vor:



Es wird daher seitens der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau davon ausgegangen, dass damit - bzw. ergänzend zu den im Zuge der öffentlichen Auflage beigelegten, bereits im Juli 2022 erstellten Untersuchungen - im Sinne des „Leitfadens“ - trotz der teilweisen Lage der Änderungsbereiche innerhalb der „besten 55% der landwirtschaftlichen Böden“ - eine „Gpv“-Widmung vertretbar erscheint.

Aus der Sicht der Gemeinde können dadurch die fachlichen Rahmenbedingungen des NÖ-ROG 2014 bezüglich der im gegenständlichen Fall geplanten Ausweisungen von Flächen mit der Widmungsart „Gpv“ zur Sicherstellung der Energieversorgung (im Sinne des aktuellen Österreichischen Regierungsprogrammes (Deckung des nationalen Gesamtstromverbrauches zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen bis zum Jahr 2030) bzw. des Pariser Klimaübereinkommens (Verpflichtung Österreichs solche Maßnahmen zu treffen, welche die globale Erwärmung vermindern und damit den Klimawandel in einem vertretbaren Ausmaß zu halten, d.h. den energiebedingten Kohlendioxidausstoß möglichst kurzfristig auf null zu reduzieren)) ausreichend erfüllt werden.

Seitens der MGM Hofstetten-Grünau wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass mit den betreffenden Grundeigentümern der einzelnen Änderungsbereiche - in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur (eNu) des Landes NÖ - auch umfangreiche vertragliche Regelungen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung als „AGRO“-PV im Rahmen der „Vertragsraumordnung“ abgeschlossen wurden (siehe die, den „Beschlussunterlagen“ beiliegenden Verträge), sodass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auch weiterhin abgesichert ist und die „Ernährungssicherheit“ nicht beeinträchtigt wird.

GR Herbert Hollaus sen.:

Bei der Grünauer Halle wurde bereits die Statik überprüft. Beim Ergebnis der Prüfung steht geschrieben, dass eine genaue Beurteilung noch nicht erfolgen kann.

Das Schuldach wurde noch nicht überprüft. Die Aussage, dass auf den Dächern der Grünauer Halle keine PV-Anlage moniert werden kann, ist falsch.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Laut DI Siegl ist es nicht gut, wenn auf den Dächern etwas draufgebaut wird. Das größte Problem ist die Folie am Dach, die bei einem Bau einer PV-Anlage beschädigt wird. Es muss bedacht werden, dass es nicht nur um die Statik geht.

GV Herbert Hollaus jun.:

Das Projekt im Plambach ist das einzige Projekt mit geringwertigen Flächen. Bei allen anderen Projekten handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Flächen.

Diskussion

GV Günter Graßmann:

Es wurde bis jetzt nie von Agri-PV Anlagen gesprochen. Eine Agri-PV Anlage ist anders als eine normale PV-Anlage. Eine Agri-PV Anlage wurde speziell für die Landwirtschaft entwickelt.

GV Herbert Hollaus jun.:

Dennoch wurden wesentliche Punkte nicht erfüllt wie z.B.: Überprüfung von alternativen Flächen, keine Nutzung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen.



Diskussion

GV Herbert Hollaus jun.:

1,99 Hektar sollen umgewidmet werden, obwohl 1,3 Hektar reichen würden. Warum ist das so?

Bgm. Arthur Rasch:

1,99 Hektar ist das größtmögliche Maß, welches man umwidmen kann. Umwidmungen können nur nach einem gewissen Zeitraum stattfinden, daher wurde die größtmögliche Fläche herangezogen, um mögliche Wartezeiten auszuschließen.

Da es nur eine öffentliche Diskussion ist, ist kein Beschluss erforderlich.

Anton und Franz Herzog verlassen um 20:16 Uhr die Sitzung.

TOP 6: Raumordnung – Verträge für Umwidmung auf Grünland PV Anlagen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll.

TOP 7: Änderung Flächenwidmungsplan

Bgm. Arthur Rasch:

Bei der Beschlussfassung soll die im Zuge des Änderungsverfahrens mit der PZ: HOG-FA1-12306 unter dem Änderungspunkt 5F in der Zeit vom 05.04.2023 - 17.05.2023 zur öffentlichen Auflage gebrachte „Gpv“-Widmung in der KG.Grünsbach - aufgrund der Vorbesprechungen mit Anrainern/Grundeigentümer - zurückgestellt und verordnungsmäßig nicht beschlossen werden.

Eine Beschlussfassung soll nunmehr für die im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens unter den Änderungspunkten 5B (KG.Plambach), 5C (KG.Grünsbach), 5D (KG.Grünau) und 5E (KG.Grünau) zur öffentlichen Auflage gebrachten „Gpv“-Neuwidmungen erfolgen, wobei die Änderungspunkte in jeweils eigenen Verordnungen „C“, „D“, „E“ und „F“ - nach zwischenzeitlichen Abklärungen (Gespräche mit Grundeigentümern/Anrainern, Abhaltung einer Bürgerversammlung, Ausarbeitung von Verträgen im Rahmen der Vertragsraumordnung in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur (eNu) des Landes NÖ) - beschlossen werden sollen.

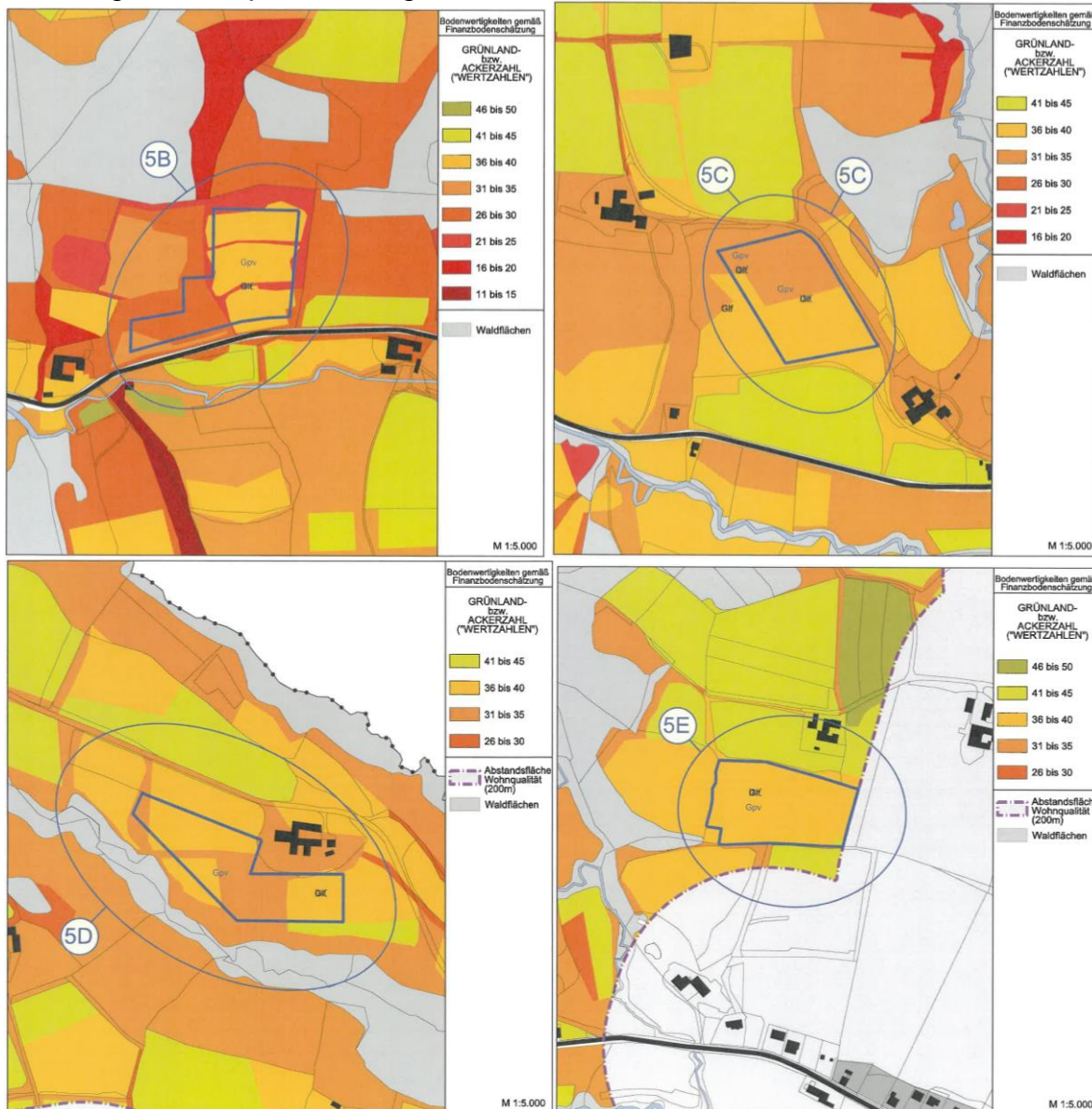
Ergänzend zu den bereits im „Erläuterungsbericht“ vom März 2023 im Rahmen der Änderungsbegründung behandelten Themenbereichen wird nachfolgend - insbesondere auch im Hinblick auf die vorgebrachten Einwände in den während der öffentlichen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen bzw. den derzeitigen Vorgaben der zuständigen Abteilungen der NÖ-Landesregierung - vertiefend auf die Thematik „Bodenbonität“ eingegangen.

Wie bereits in dem zur öffentlichen Auflage gebrachten „Erläuterungsbericht“ zu den geplanten Abänderungen festgestellt, ist gemäß den Zielsetzungen und den Planungsrichtlinien des NÖ-ROG 2014 dem „Erhalt von landwirtschaftlich hochwertigen Böden“ besondere Bedeutung beizumessen.

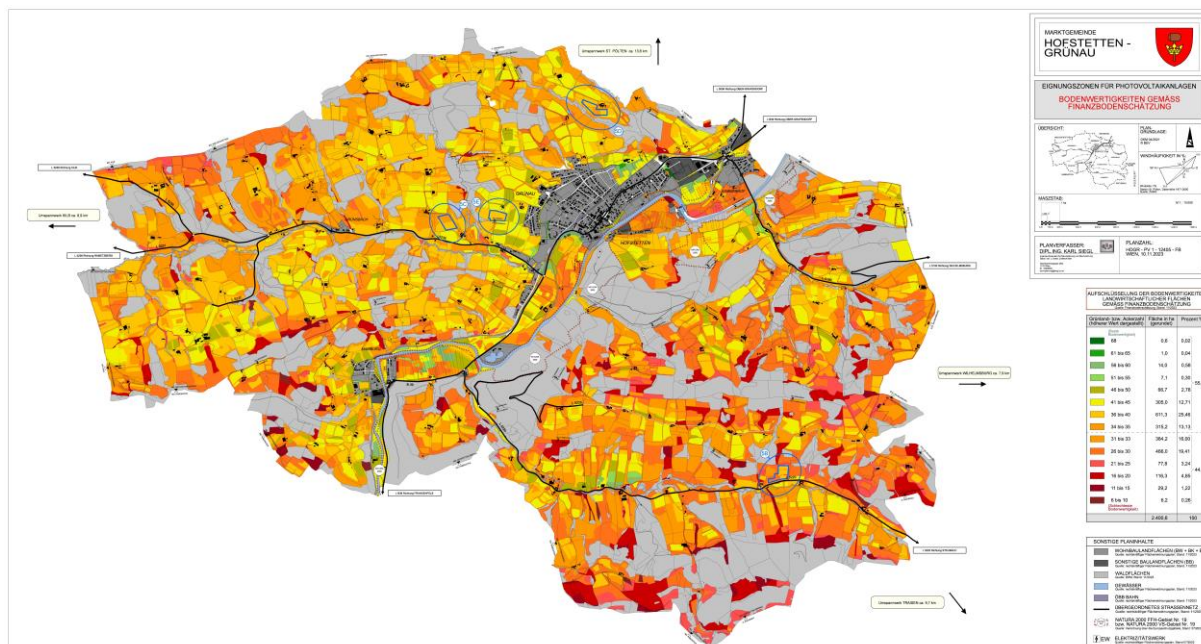


Ergänzend zu der im Juli 2022 erstellten Untersuchung für „Eignungszonen für Photovoltaikanlagen“, bei der von den Daten der „elektronischen Bodenkarte (eBod)“ ausgegangen wurde, wurden daher nunmehr auch die Daten der „Finanzbodenschätzung“ herangezogen, um damit der Anforderung des aktuellen „Leitfadens“ der Abt. RU7 „die besten 50% der landwirtschaftlichen Böden...gar nicht in Betracht zu ziehen“ besser entsprechen zu können.

In diesem Sinn wurden die Daten der „Finanzbodenschätzung“ bezüglich der relevanten „Ackerzahl“ bzw. „Grünlandzahl“ (= Ausdruck für die natürliche Ertragsfähigkeit des jeweiligen Standortes), die eine „Wertzahl“ zwischen „1“ („schlechteste“ Böden) und „100“ („beste“ Böden) erreichen kann, in eine Skala mit jeweils 5 Bewertungspunkten eingeteilt (Anm.: Eine niedrigere „Wertzahl“ als 6 bzw. eine höhere „Wertzahl“ als 68 kommt abseits der bereits gewidmeten Baulandflächen im Gemeindegebiet von Hofstetten-Grünau nicht vor.) und somit in unterschiedlichen Farbtönen, sowohl im näheren Umfeldes jedes einzelnen, zur Beschlussfassung vorgesehenen Änderungspunktes (5B - 5E) als auch in einer Plandarstellung für die Gesamtgemeinde planlich dargestellt.



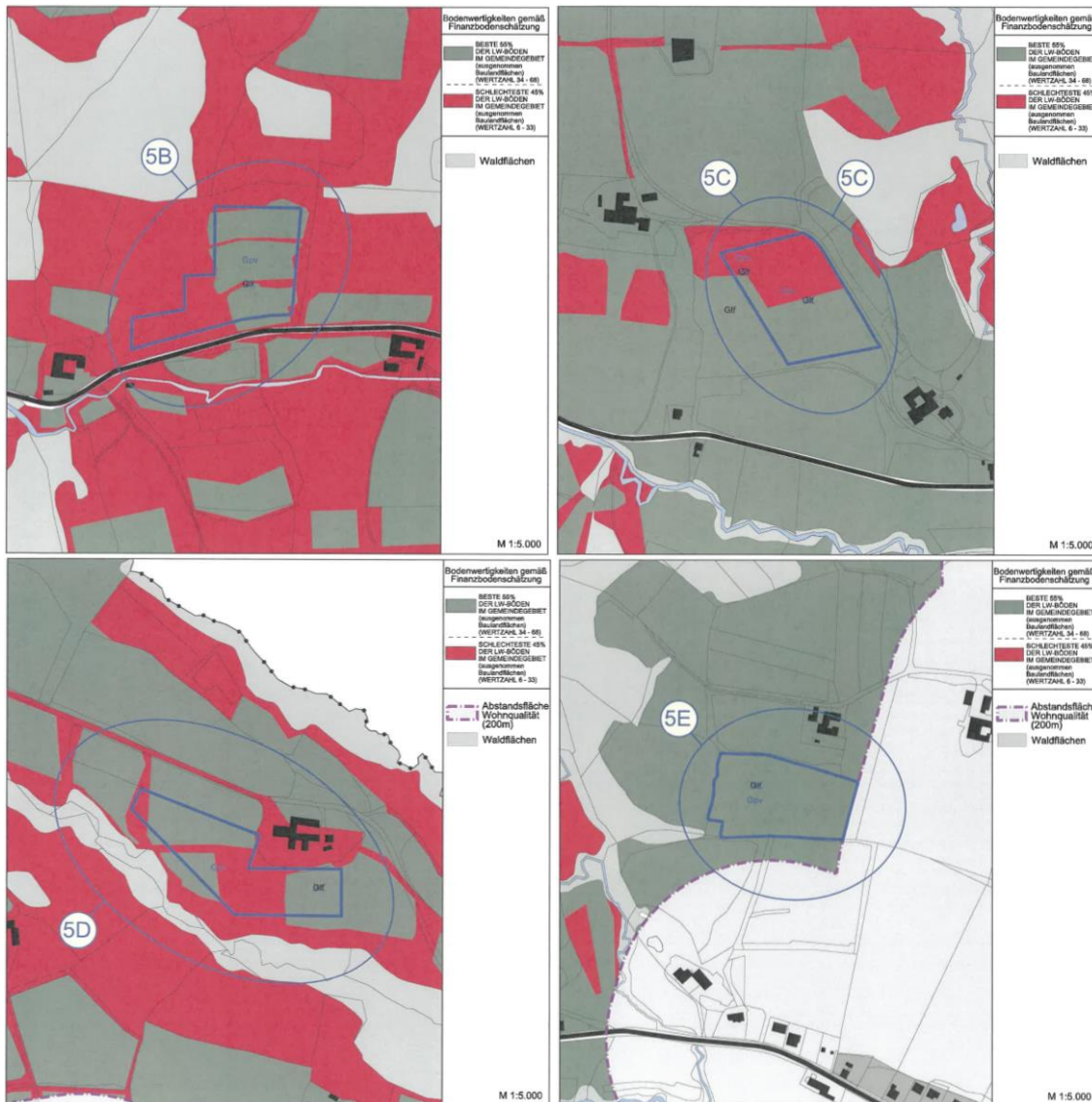
Ausschnitte der geplanten Änderungspunkte 5C - 5E aus dem Gesamtplan der Bodenwertigkeiten gemäß Finanzbodenschätzung HOG-12405-FB vom 10.11.2023, Planverfasser: Dipl. Ing. Karl Siegl



Gesamtplan der Bodenwertigkeiten gemäß Finanzbodenschätzung HOG-12405-FB vom 10.11.2023, Planverfasser: Dipl. Ing. Karl Siegl

Bei der daraus abgeleiteten Ermittlung der für die Begutachtung relevanten „besten 50% der landwirtschaftlichen Böden“ zeigt sich, dass sich die jeweiligen Änderungsbereiche zum Teil bzw. gänzlich innerhalb dieser „besten 50% der landwirtschaftlichen Böden“ befinden („Wertzahlen“ ab 34 - Gesamtfläche im Gemeindegebiet von rund 1.320ha) (siehe beiliegende Plandarstellungen sowohl im näheren Umfeldes jedes einzelnen, zur Beschlussfassung vorgesehenen Änderungspunktes (5B - 5E) als auch die Plandarstellung für die Gesamtgemeinde). Da es bei der Ermittlung der „besten 50% der landwirtschaftlichen Böden“ nicht möglich ist, eine Unterteilung innerhalb einer „Wertzahl“ (im gegenständlichen Fall Wertzahl „34“) vorzunehmen, lässt sich der „50%-Wert“ nicht punktgenau ermitteln. Unter Einschluss der gesamten Wertzahl „34“ lässt sich ein Anteil der besten 55% der landwirtschaftlichen Böden berechnen bzw. planlich darstellen. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass die geplanten Widmungsflächen in der schlechtesten Kategorie (Wertzahlen „36 - 40“) innerhalb der oben definierten „besten Böden“ - jedenfalls durchwegs nur ganz knapp über der so ermittelten 55%-Marke - liegen.





Ausschnitte der geplanten Änderungspunkte 5C - 5E aus dem Gesamtplan der Bodenwertigkeiten gemäß Finanzbodenschätzung (Kategorisierung nach 55% der besten und 45% der schlechtesten Böden) HOGR-PV1-12405-FB vom 10.11.2023, Planverfasser: Dipl. Ing. Karl Siegl



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G „E“

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in der Katastralgemeinde Grünau abgeändert (Änderungspunkt 5D in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOG – FÄ1 – 12306 - E) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 04/2021 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Ergänzung der „besonderen Ziele der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglichster Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbaulandflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland

§ 4: Ergänzung der „Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Unterstützung des Ausbaues von erneuerbaren Energieformen durch entsprechende Maßnahmen bzw. Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsfestlegungen bzw. des „Konzeptes zur Festlegung von Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom Dezember 2022

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mehrstimmiger Beschluss

15 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (SPÖ Fraktion)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ Fraktion)

Peter Mayer verlässt die Sitzung wegen Befangenheit (Projektmitbetreiber).



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G „F“

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in der Katastralgemeinde Grünau abgeändert (Änderungspunkt 5E in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOG – FÄ1 – 12306 - F) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 04/2021 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Ergänzung der „besonderen Ziele der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglichster Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbaulandflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland

§ 4: Ergänzung der „Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Unterstützung des Ausbaues von erneuerbaren Energieformen durch entsprechende Maßnahmen bzw. Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsfestlegungen bzw. des „Konzeptes zur Festlegung von Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom Dezember 2022

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mehrstimmiger Beschluss

14 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (SPÖ Fraktion)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ Fraktion)

Peter Mayer kehrt in den Sitzungssaal zurück.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G „C“

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in der Katastralgemeinde Plambach abgeändert (Änderungspunkt 5B in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOGR – FÄ1 – 12306 - C) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 04/2021 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Ergänzung der „besonderen Ziele der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglichster Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbaulandflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland

§ 4: Ergänzung der „Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Unterstützung des Ausbaues von erneuerbaren Energieformen durch entsprechende Maßnahmen bzw. Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsfestlegungen bzw. des „Konzeptes zur Festlegung von Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom Dezember 2022

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mehrstimmiger Beschluss

17 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Kurt Garschall)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ Fraktion)

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler verlässt die Sitzung (er war bei der Planung der Anlage involviert und möchte aus diesem Grund nicht bei der Abstimmung dabei sein).



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G „D“

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau in der Katastralgemeinde Grünsbach abgeändert (Änderungspunkt 5C in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOGR – FÄ1 – 12306 - D) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung - auf Grundlage der DKM 04/2021 - ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Ergänzung der „besonderen Ziele der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglichster Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbaulandflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland

§ 4: Ergänzung der „Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung“ im Hinblick auf die Förderung von erneuerbaren Energieformen:

* Unterstützung des Ausbaues von erneuerbaren Energieformen durch entsprechende Maßnahmen bzw. Widmungsfestlegungen im Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsfestlegungen bzw. des „Konzeptes zur Festlegung von Eignungszonen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom Dezember 2022

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mehrstimmiger Beschluss

14 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (SPÖ Fraktion)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ Fraktion)

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Das Projekt in Grünsbach mit Grundstückseigentümer Familie Hochebner wurde am 29. Oktober schriftlich zurückgezogen.



TOP 8: Änderung Pachtvertrag Sehnsucht – nicht öffentlich

Bgm. Arthur Rasch:

Da sich der Rechtsanwalt noch nicht gemeldet hat und noch keine Unterlagen vorliegen, wird dieser Punkt abgesetzt.

DA 1: Subventionsansuchen

Bgm. Arthur Rasch:

Vom Seniorenbund Hofstetten-Grünau und vom Pensionistenverband Hofstetten-Grünau liegen die jährlichen Ansuchen um Subvention vor.

Auch die Pielachtaler Darts Rangers ersuchen um eine finanzielle Unterstützung von € 500,00.

GV Günter Graßmann liest das Ansuchen des Vereines vor.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, dem Seniorenbund Hofstetten-Grünau eine Subvention in der Höhe von € 4,00 pro Mitglied zu gewähren. Der Seniorenbund hat einen aktuellen Mitgliederstand von 207 bekanntgegeben

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, dem Seniorenbund Hofstetten-Grünau eine Subvention in der Höhe von € 4,00 pro Mitglied zu gewähren. Das sind für 207 Mitglieder € 828,00.

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Hofstetten-Grünau eine Subvention in der Höhe von € 4,00 pro Mitglied zu gewähren. Der Pensionistenverband hat einen aktuellen Mitgliederstand von 85 bekanntgegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, dem Pensionistenverband Hofstetten-Grünau eine Subvention in der Höhe von € 4,00 pro Mitglied zu gewähren. Das sind für 85 Mitglieder € 340,00.

Einstimmiger Beschluss

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, dem Verein Pielachtaler Darts Rangers eine Subvention in der Höhe von € 250,00 für getätigte Renovierungsarbeiten des Vereinsraumes zu gewähren.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, dem Verein Pielachtaler Darts Rangers eine Subvention von € 250,00 für getätigte Renovierungsarbeiten des Vereinsraumes.

Einstimmiger Beschluss



DA 2: Auftragsvergabe Kindergartentransporte 2023/2024**GV Günter Graßmann:**

Der Auftrag für den Kindergartentransport 2023/2024 ist an die Firma Humpelstetter zu vergeben. Es liegt ein Angebot dafür vor.

Insgesamt werden pro Tag 100 km gefahren. Kosten pro km € 1,50.

Gesamtbetrag: € 27.724,50

Elternanteil: 1/3 € 9.241,50

Gemeindeanteil: € 18.483,00 für 10 Monate

Das sind monatlich € 2.033,13 inkl. 10 % USt.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für den Kindergartentransport 2023/2024 nachträglich an die Firma Humpelstetter Transporte, Frankenfels zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für den Kindergartentransport 2023/2023 an die Firma Humpelstetter, Frankenfels laut Angebot vom 13.11.2023 zum Preis von € 2.033,13 inkl. MwSt. pro Monat.

Einstimmiger Beschluss

20:38 Uhr verlässt Frau Katharina Schrefl (NÖN) verlässt den Raum.

TOP 9: Ehrungen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll.

Berichte:**GV Michaela Scholze-Simmel:**

Es wird eine 3te Silofoliensammlung am 12. Dezember 2023 geben.

GV Günter Graßmann:

In der Musikschule Pielachtal ist Hofstetten-Grünau die zweitgrößte Gemeinde im Musikschulverband. Insgesamt sind 30% der Mitglieder in der Musikschule aus Hofstetten-Grünau. Wir zahlen einen Gemeindebeitrag von € 104.000 (ist auch so im Voranschlag vermerkt).

In der Polytechnische Schule wird es wieder 3 Klassen geben, zwei in Kirchberg und eine in Ober-Grafendorf. Hierfür zahlen wir einen Gemeindebeitrag von € 30.800. Insgesamt sind 11 Schüler in der Polytechnischen Schule aus Hofstetten-Grünau.

Die Nachbesprechung des Ferienspiels ist sehr gut angekommen. Nächstes Jahr sollen mehr Teilnehmer am Abschlussfest mithelfen.



Bgm. Arthur Rasch:

Das Projekt Aggussgraben wird heuer bis 19. Dezember weitergeführt. Bis dahin soll die Mauer des Rückhaltebeckens und die Rohtrasse zur Zufahrt Himmelsberger fertig sein. Anfang März wird das Rückhaltebecken komplett fertig gemacht sowie die Kanäle. Das ganze Projekt soll 2025 abgeschlossen werden.

Am Leopolditag, den 15. November ist der Gemeindeausflug.

Am 13. November fand der Stammtisch der neuen Dorferneuerung statt. Es wurden die neuen Förderrichtlinien vorgestellt. Jede Gemeinde kann pro Jahr 2 Projekte zur Förderung einreichen.

Am 9. und 10. Dezember findet wieder der Grünauer Advent statt. Die Gemeinderäte werden gebeten am Sozialfondstand mitzuhelfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme. Er schließt um 21.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

Genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

